

3192/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.02.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3192/J-NR/2001 betreffend Rückkehr der kleinen Nutzer in das MQ, die die Abgeordneten Mag. Muttonen, Genossinnen und Genossen am 12. Dezember 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.+3.:

Zu Public Netbase (PN) hat der Beirat des quartier21 nach nochmaliger Befassung durch die Geschäftsführung der E&B Ges. (in Erfüllung einer am 30.7.01 getroffenen schriftlichen Vereinbarung) seine ursprüngliche Empfehlung (d. h. PN sollte die bisher benützten Räumlichkeiten im MQ angeboten bekommen) abgeändert und der Geschäftsführung zwei Varianten empfohlen. Demnach sollten PN - zusätzlich zu den bisher benützten Flächen - entweder eine Erdgeschossfläche im Bereich der "Electric Avenue" im Ausmass von 134m² oder eine Fläche von ca. 280m² im Dachgeschoss des Ovaltraktes angeboten werden. PN hat diese Empfehlung in einer schriftlichen Aussendung hinsichtlich der Erdgeschossfläche als "unakzeptabel" und hinsichtlich der Dachgeschossfläche als "nicht ausreichend" bezeichnet und in weiterer Folge durch ungenehmigte Aufstellung eines Zeltens im Wasserbecken des MQ-Haupthofes ein Besitzstörungsverfahren ausgelöst und in der Zwischenzeit verloren. Die Geschäftsführung der E&B Ges. hat sich daher entschlossen, bis zur Erstattung aller von PN verursachten Kosten und Schäden auch keine weiteren Verhandlungen mit PN über einen Weitewerbleib im MQ zu führen.

Ad 2.:

Die Räume werden voraussichtlich im Sommer 2002 bezugsfertig sein, der genaue Termin wird ehestmöglich bekannt gegeben.

Ad 4.:

Die Geschäftsführung war bei der Pressekonferenz nicht eingeladen und nicht anwesend. Sämtliche Fragen die mehrere oder alle Nutzer des MQ betreffen, werden seit Ende August 1999 in einer von der neuen Geschäftsführung drei Wochen nach ihrem Arbeitsbeginn initiierten Arbeitsgruppe "Koordination-Information-Nutzer-Gesellschaft" diskutiert und behandelt. In dieser Arbeitsgruppe, die den Status eines Organs der E&B Gesellschaft, hat sind nicht nur die dem Bund bzw. der Gemeinde Wien zuzurechnenden Großnutzer sondern auch die als "Drittnutzer" bezeichneten autonomen Initiativen sowie Vertreter von Bund und Gemeinde Wien vertreten. Sämtliche Themen und Fragen werden nachvollziehbar und transparent, d. h. mittels Geschäftsordnung, Tagesordnung und Schriftprotokollen bearbeitet.

Ad 5.:

Das Ausmass der für kulturelle Nutzung zur Verfügung stehenden Flächen im Dachgeschoss des Ovaltraktes steht noch nicht exakt fest. Es hängt einerseits von den noch im Gang befindlichen Verhandlungen mit diversen vom Beirat des quartier 21 empfohlenen künftigen Nutzern sowie andererseits von der Beschlussfassung über das Budget der E&B Ges. für das Geschäftsjahr 2002/03 welche sich auch auf das Ausmass der allenfalls notwendigen - teilweisen - kommerziellen Nutzung dieser Flächen auswirken wird.

Das Verhältnis Nutzfläche zu Gesamtbodenfläche hängt natürlich auch von der Art der beabsichtigten Nutzung sowie der Kreativität und Flexibilität der jeweiligen Interessenten ab.

Ad 6.:

Die Kunstsektion im BKA wurde - wie die zuständigen Vertreter der Gemeinde Wien - über deren Anfrage darüber informiert, dass die E&B Ges. sich vorbehalten muss, allfällige aus dem Verhalten von Public Netbase - d. h. verzögerte Übergabe von Räumlichkeiten bzw. ungenehmigte Benutzung von Außenflächen im MQ - entstehenden Kosten in vollem Umfang geltend zu machen.

Ad 7.:

Die als Teil der Arealseröffnung des MQ im Juni 2001 vom Künstler Robert Spour geschaffene Installation "quart", die auf reges Interesse bei den Besuchern stößt, wurde von der Firma Siemens finanziert.

Allfällige Schäden bzw. erforderliche Reparaturen werden ebenfalls aus Sponsorenmitteln finanziert.